

Gemeinde Sponholz

Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.06.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Warlin, Hauptstraße 8, 17039 Sponholz OT Warlin

Anwesend

Vorsitz

Katrin Mülling
Annette Springer

Mitglieder

Siegfried Marbach
Dirk Ruthenberg
Ingo Schulze
Gerhard Schönfisch
Ralf Wuschke

Verwaltung

Christina Rübekeil

Abwesend

Vorsitz

Ralph-Günter Schult entschuldigt

Mitglieder

Frank Milster entschuldigt

Gäste:

1 Bürger der Gemeinde (anwesend bis einschließlich TOP 11)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2022
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.01.2022
- 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2022
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.04.2022
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz - Korrektur Aufstellungsbeschluss VO-36-BO-21-407-1
- 11 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz - Aufstellungsbeschluss VO-36-BO-22-439

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht VO-36-BO-22-432
- 13 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht VO-36-BO-22-434
- 14 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht VO-36-BO-22-437
- 15 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Anbau an Wohnhaus VO-36-BO-22-433
- 16 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Garage VO-36-BO-22-435
- 17 Beschluss zum Bauvorhaben "Errichtung Spielplatz Gemeindezentrum" - Auswahl Spielgeräte und Auftragsvergabe VO-36-BO-22-436

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 18 | Verkauf des Flurstückes 16/15 sowie einer Teilfläche aus dem Flurstück 16/19 jeweils der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz und Regelungen bzgl. des Flurstückes 16/16 ebenfalls der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz | VO-36-Fi-22-438 |
| 19 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 27/179 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz | VO-36-Fi-22-440 |
| 20 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Mülling eröffnet in Vertretung für Herrn Schult die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen seitens der Einwohner gestellt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 12.01.2022 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig bestätigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.01.2022

Frau Mülling gibt folgende nicht öffentliche Beschlüsse bekannt:

- Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-21-413)
- Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-21-414)
- Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-21-415)

- Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich des Verbindungsweges von Rühlow nach Georgendorf (VO-36-BO-22-421)
- Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-21-418)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (VO-36-BO-22-420).

6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.04.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 06.04.2022 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig bestätigt.

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.04.2022

Frau Mülling gibt folgende nicht öffentliche Beschlüsse bekannt:

- Überplanmäßige Ausgabe für die Herstellung der Löschwasserentnahmestelle Rühlow (VO-36-BO-22-423)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Vorbau vor Eingangstür (VO-36-BO-22-424)
- Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-22-425)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage (VO-36-BO-22-426)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB; Errichtung Spielplatz auf dem Gelände des Gemeindezentrums der Gemeinde Sponholz (VO-36-BO-22-427)
- Vergabe von Bauleistungen nach Ausschreibung (VO-36-BO-22-430).

8 Bericht des Bürgermeisters

Frau Mülling berichtet über folgende Themen:

- die Parkkarte für den Wohnblock in Warlin. Diese hat sie nun nach langer Korrespondenz mit Herrn Ziegner erhalten. In der nächsten Woche werden diese an die Mieter versandt. Eine zweite Parkkarte wird jeder Partei nach Anforderung zugesandt.
Damit sind dann die Voraussetzungen gegeben, um die Falschparker durch das zuständige Amt ahnden zu können.
- die Sitzung des Amtsausschusses am 19.05.2022. Folgende Informationen teilt sie den Gemeindevertretern mit:
 - Im Amt Neverin wird ab 01.07.2022 eine neue Kollegin im Fachbereich Zentrale Dienste arbeiten.
 - Der Personalwechsel zwischen den Kollegen der Vollstreckung und Sachbearbeitung Zentrale Verwaltung/ Schulsachbearbeitung.
 - Die Möglichkeit, dass die Post der Gemeinde auch digital an die Bürgermeister übermittelt werden kann.
- die Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft für die nächsten 4 Jahre.
- den geplanten Glasfaserausbau im Ort Sponholz durch die Neubrandenburger Stadtwerke. Hierzu wird es eine Informationsveranstaltung am 20.06.2022 geben, diese wird auch über die Aushänge bekannt gemacht.

Über das Internet kann derzeit bereits die Förderfähigkeit geprüft werden.

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schulze berichtet darüber, dass der Bahnübergang in Richtung Georgendorf derzeit wegen Bauarbeiten gesperrt ist. Der Weg wurde mit Schotter aufgefüllt, welcher aber noch begradigt werden muss.

10 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz - Korrektur Aufstellungsbeschluss VO-36-BO-21-407-1

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt für den in der *Anlage 2* dargestellten Geltungsbereich (ca. 4 ha), umfassend das nachfolgende Flurstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
Warlin	7	50

die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 "Solarpark Warlin I".

2. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die PPA-Projektplanungsagentur GmbH aus Waren, zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt für den in der *Anlage 2* dargestellten Geltungsbereich, umfassend die nachfolgenden Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück
Warlin	6	1
Warlin	6	2

die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Warlin II".

Das Plangebiet liegt südlich vom Ort Warlin und erstreckt sich südlich entlang der Bahnlinie Neubrandenburg – Pasewalk. Es schließt eine insgesamt ca. 10 ha große Fläche ein.

2. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ geändert werden.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die nawes Invest XVIII GmbH & Co. KG, zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Katrin Mülling

Christina Rübekeil